



## AKKREDITIERUNGSBERICHT

Titel des Studiengangs	Bachelor of Arts (B.A.) Politikwissenschaft
Studienform	Vollzeit/Teilzeit
ECTS-Punkte	180 ECTS-Punkte Bachelor 150 ECTS-Punkte erweitertes Hauptfach 75/45/30 ECTS-Punkte Nebenfach
Beschlussesentscheidung	Akkreditiert mit Auflagen
Beschlussfassung	11. Juli 2018
Akkreditiert bis	30. September 2024
Auflagenerfüllung bis	30. September 2019

### Nachtrag:

Die Erfüllung der Auflagen wurde von den zuständigen Gremien geprüft und abschließend durch Beschluss der Universitätsleitung vom 23.09.2020 festgestellt. Die Akkreditierung besteht somit bis zu dem in der Zeile „Akkreditiert bis“ genannten Datum.

### WÜRDIGUNG

Es wird festgestellt, dass der Studiengang bereits durch ACQUIN erfolgreich programmakkreditiert wurde. Im letzten CHE Ranking hat sich der Studiengang mehrfach in den Spitzengruppen positionieren können. Der starke empirische Fokus wird als Profilmerkmal gewürdigt.

### AUFLAGEN

- 1) Die Unterschreitung der Modulmindestgröße von fünf ECTS-Punkten bei dem Modul „Proseminar Grundlagen politikwissenschaftlichen Arbeitens“ ist hinreichend zu begründen oder die zugeordnete ECTS-Punktzahl auf mindestens 5 anzuheben.
- 2) Die Anwesenheitspflicht im Modul „Proseminar Grundlagen politikwissenschaftlichen Arbeitens“ ist hinreichend zu begründen oder in eine Empfehlung umzuwandeln bzw. zu streichen.
- 3) Fehlende Importvereinbarungen sind vorzulegen.

- 4) In der Prüfungs- und Studienordnung sind die fehlenden Modulkürzel zu ergänzen.
- 5) Der dem Modul Bachelorarbeit zugeordnete Workload ist hinreichend zu begründen oder auf zwölf ECTS-Punkte herabzusetzen.
- 6) Die fachspezifischen Regelungen der Prüfungsordnung sind an eine Allgemeine Prüfungsordnung anzubinden, oder es ist alternativ zu begründen, warum dies nicht möglich ist. Sollte die Auflagenerfüllung innerhalb eines Jahres nicht möglich sein, kann ggf. ein längerer Zeitraum hierfür vereinbart werden.
- 7) Die Qualifikationsziele sind entsprechend der gültigen Standards, insbesondere im Hinblick auf die zu erreichenden Kompetenzen und deren transparentere Darstellung in der Studien- und Fachprüfungsordnung und den sich darauf beziehenden Dokumenten (u.a. dem Webauftritt des Studiengangs), zu überarbeiten.
- 8) Der Studiengang ist stärker an den Qualitätszielen (und nicht nur den strategischen Zielen der Universität) zu orientieren.
- 9) Die Mindestanforderungen an universitäre Webseiten sind in Absprache mit dem Dezernat Z/KOM in einer für den Studiengang angemessenen Form umzusetzen.

#### **EMPFEHLUNGEN**

- 1) Hinsichtlich der zukünftigen Darstellung fördernder Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit im QEB und deren Umsetzung wird ein Gespräch mit der Fakultätsfrauenbeauftragten empfohlen.
- 2) Eine stärkere Einbindung externer Expertinnen und Experten in die Studiengangsentwicklung (ggf. im Rahmen einer fakultätsweiten Lösung) wird empfohlen.
- 3) In den zentralen Dokumenten für die nächste Akkreditierung sollen die Instrumente der Vollversammlungen und Feedbackrunden (inkl. Schließung der Regelkreise) transparent beschrieben werden.
- 4) Im Hinblick auf die Raumsituation sowie die Bewertung des Verhältnisses von Ausstattung und Zulassungszahlen folgt die Zertifizierungskommission der Empfehlung der EULe (s. Protokoll der Sitzung der Erweiterten Universitätsleitung vom 29.11.2017), ggf. ist die Einführung einer Zulassungsbeschränkung bzw. Eignungsprüfung in Erwägung zu ziehen.

- 5) Die Praktikumsituation im Studiengang soll geprüft werden, insbesondere mit Blick auf die Dauer des Pflichtpraktikums und der Einführung eines Forschungspraktikums (s. Expertenvoten und Studierendenvotum) und deren evtl. Kombination.
- 6) Den Studiengangsvertreterinnen und -vertretern wird empfohlen, mit der Fachschaft zu kommunizieren und vor dem Hintergrund der im Studierendenvotum genannten Probleme die Möglichkeit der Optimierung der Raumsituation bzgl. angemessener Raumgröße und sinnvoller Verteilung der Studierenden bei Mehrfachangeboten zu prüfen.
- 7) Die für Referate vorgesehene Dauer sollte auf 60 Minuten begrenzt werden.
- 8) Die Modulhandbücher sollten baldmöglichst mit FN2Mod erstellt werden.

Bamberg, den 07.11.2018

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Ruppert'.

Prof. Dr. Dr. Godehard Ruppert  
Präsident der Otto-Friedrich-Universität